



IB+M APRIL 2026 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

Liebe Vereinsmitglieder unserer BARMER VersichertenGemeinschaft

Informationen aus der Verwaltungsratssitzung am 18.03.2026

Die Verwaltungsratssitzung begann mit Bericht der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die aktuellen Entwicklungen.

Darauf folgte der Bericht des Vorstandes gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat. Es wurde die aktuelle finanzielle Situation der Barmer und das voraussichtliche positive Jahresergebnis 2026 dargestellt.

Der Verwaltungsrat entschied nach Beratung im nicht öffentlichen Teil über anstehende Personalentscheidungen in der Barmer.

Im öffentlichen Teil wurde über personelle Änderungen in den Gremien der Selbstverwaltung beraten und entschieden.

Onlinewahlen bei der Sozialwahl vor der Verwaltungskostendeckelung schützen

Ein Appell an die Bundesministerin für Gesundheit Frau Warken

Kernforderung

Wir fordern den Gesetzgeber auf, im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes eine Ausnahme für die Kosten der Durchführung von Onlinewahlen bei den Sozialwahlen zu schaffen. Die Kosten für die digitale Stimmgabe dürfen nicht auf die Deckelung der Verwaltungsausgaben (gemäß Art. 1 Nr. 3, § 4 Abs. 5 SGB V-E) angerechnet werden.

Begründung

1. Demokratie ist keine „Verwaltungsleistung“

Die Durchführung der Sozialwahl ist ein hoheitlicher, demokratischer Akt und keine klassische Verwaltungsaufgabe der Krankenkassen. Die Kosten für die demokratische Mitbestimmung der Versicherten dürfen nicht mit operativen Verwaltungsausgaben wie Marketing oder Personalwesen in einen Topf geworfen werden. Eine Deckelung gefährdet die Qualität und Erreichbarkeit der Wahl.



IB+M APRIL 2026 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

2. Digitale Transformation fördern statt bestrafen

Onlinewahlen sind ein zentraler Baustein für eine moderne, barrierefreie und zeitgemäße Sozialwahl. Sie erhöhen die Wahlbeteiligung, insbesondere bei jüngeren Versicherten. Wenn die Kosten hierfür unter die allgemeine Verwaltungskostendeckelung fallen, werden Krankenkassen dazu gezwungen, aus Budgetnot auf die (langfristig teurere und weniger zeitgemäße) reine Briefwahl zurückzugreifen.

3. Einmalige Projektkosten vs. laufende Kosten

Die Einführung und Durchführung von Onlinewahlen verursacht alle sechs Jahre punktuell höhere Kosten. Eine starre jährliche Deckelung der Verwaltungsausgaben, die sich an der Grundlohnrate orientiert, bildet diese zyklischen demokratischen Bedarfe nicht ab. Dies führt zu einer künstlichen Unterfinanzierung der sozialen Selbstverwaltung.

4. Vermeidung von Fehlanreizen

Ohne eine Ausnahmeregelung entstünde der Fehlanreiz, bei der demokratischen Partizipation zu sparen, um Spielräume für das operative Geschäft zu erhalten. Dies würde das Prinzip der Selbstverwaltung langfristig schwächen.

Wir schlagen vor, in § 4 Absatz 5 SGB V (neu) folgenden Satz zu ergänzen:

Ausgenommen von der Anrechnung auf die nach Satz 1 zulässigen Verwaltungsausgaben sind die notwendigen Kosten für die Durchführung von Wahlen nach dem Vierten Buch (Sozialwahl), insbesondere die Kosten für die Bereitstellung und Durchführung digitaler Wahlverfahren (Onlinewahlen).“

Die Barmer Versichertengemeinschaft hatte sich im Verwaltungsrat der Barmer intensiv für eine Beteiligung an der Online Sozialwahl 2023 eingesetzt. Die Selbstverwaltung der Barmer war dann auch führend an der Organisation und Durchführung beteiligt.

Das Experiment Onlinewahl war aus unserer Sicht und auch nach Auffassung aller beteiligten Selbstverwaltungen ein großer Erfolg und eine wichtige Erfahrung für zukünftige allgemeine Onlinewahlen.

Dieser Erfolg darf nicht aufs Spiel gesetzt werden !

Landeskongress Gesundheit in Stuttgart am 30.1.2026

Ein Bericht unserer Vereinsvorsitzenden Katrin von Löwenstein



500 Mrd. Gesundheitsausgaben bei 488 Mrd. Bundeshaushalt? Und gibt es den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zwangsläufig?

Prof. Karagiannidis und Prof. Hallek kommen aus unterschiedlichen Disziplinen, fordern jedoch dasselbe: Digitalisierung, Sektorenübergreifendes Arbeiten und Reform der Notfallversorgung sind einige Punkte.

Ein Beispiel:

in den letzten Jahren ist eine

Zunahme der Vollzeitkräfte (Ärzte und Pflege) im Krankenhausbereich bei abnehmenden Fallzahlen zu verzeichnen. Eine Versorgung über Zentren, digitale Patientendaten und Prozessoptimierungen würden nicht nur die Kosten senken, sondern könnte auch die Folgen des demographischen Wandels reduzieren.

Ich sehe das genauso: Digitalisierung und Prozessoptimierung muss in Arztpraxen und Krankenhäusern Einzug halten. Es kann nicht sein, dass Fachkräfte den Großteil der Arbeit damit verbringen, Befunde zu kopieren!

Wo ich nicht mitgehe: Selbstverwaltung als Blockierer der Reformen. Selbstverwaltung steht für die berechtigten Interessen der Versicherten und Arbeitgeber - das System ist gelebte Demokratie und muss erhalten bleiben!



IB+M APRIL 2026 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

Verwaltungsrat vor Ort am 24.02.2026 in der Landesvertretung der Barmer Schleswig Holstein in Kiel

Am 01.02.2026 nahm die neue Landesgeschäftsführerin Frau Dr. Anneke Riehl ihre Tätigkeit auf. Es war ein Kennenlernen auf Augenhöhe.

Danach hörten wir uns die Neuigkeiten aus unserem Bundesland an.

Das waren Informationen zum Stand der Krankenhausreform, zur Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Geburtsgewicht von <1250g, zum neuen Rettungsdienstgesetz in Schleswig Holstein, zur Zuckersteuer und zur Hebammenvergütung

Die Anträge der Krankenhäuser hinsichtlich der Leistungsgruppen werden aktuell vom MD Nord geprüft.

Am 12.02.2026 wurden die 6 Versorgungsregionen den Mitgliedern des Krankenhaus-ausschusses und den Krankenhausträgern vorgestellt.

Für die Bestimmung der 6 Versorgungsregionen wurden u.a. Berücksichtigt:

- Orientierung an „echten“ Patientenströmen
- Natürliche und /oder geografische Grenzen; Abweichung von etablierten Grenzen (z.B. Kreisgrenzen) möglich, wenn mit relevanten Vorteilen verknüpft
- Sinnvoll begrenzte Anzahl der Versorgungsregionen für die regionale Planung
- Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl
- Bestehende Krankenhausstandorte
- Verteilung der an der Notfallversorgung teilnehmenden Kliniken

Der Gesetzentwurf zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes in Schleswig Holstein ist veröffentlicht.

Dies wird auch das Thema des „Norddeutschen Dialog“ am 03.06.2026 in Kiel sein. Wir werden berichten.

Im Oktober 2025 folgte einem Antrag der SPD ein Antrag der Fraktion von CDU und Grünen im Landtag Schleswig Holstein für eine Herstellerabgabe auf besonders zuckerhaltige Lebensmittel.

Einen Dämpfer gab es auf dem Bundesparteitag der CDU wo der Antrag vom Ministerpräsident Daniel Günther abgelehnt.

Der Antrag soll aber über den Bundesrat weitergeführt werden.

Hebammenhilfevertrag:

Der neue Vertrag führt zu deutlichen Einkommensverbesserungen bei den freiberuflichen Hebammen.

Aber, natürlich ist es schwer allen Beteiligten recht zu machen.

Würde man wieder auf die pauschale Bezahlung zurückgehen, würde die Vergütung insgesamt zurückgehen und alle Studien hierzu würden ab absurdum geführt.

Mitglieder des Verwaltungsrates der Barmer Versichertengemeinschaft, die Unabhängigen Peter Mahlich und Dr. Elke Schöne-Plaumann



IB+M APRIL 2026 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

Die Barmer Versichertengemeinschaft kann ehrenamtliche Sozialrichter vorschlagen.

In den Sozialgerichten in Deutschland sind neben den hauptamtlichen Richtern jeweils zwei ehrenamtliche Sozialrichter gleichberechtigt an den Prozessen beteiligt. Diese ehrenamtlichen Sozialrichter sollen als „Lebensweltvermittler“ wirken und ihre Erfahrungen und Werte in die Meinungs- und Entscheidungsfindung der Senate der Sozialgerichtsbarkeit einbringen. Das Sozialgerichtsgesetz regelt das entsprechende Verfahren.

Danach müssen in den Kammern für die Sozialversicherung jeweils ein Arbeitgeber und ein Versichertenvertreter anwesend sein. Vorschlagsberechtigt für diese ehrenamtliche Aufgabe sind die Arbeitgeberverbände sowie die Gewerkschaften oder selbständige Vereinigungen von Arbeitnehmern für sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung gemäß § 14 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes.

Vor geraumer Zeit hat der Vorstand der BVG als „selbständige Vereinigung von Arbeitnehmern mit sozialpolitischer Zwecksetzung beschlossen, für die jeweiligen Bundesländer interessierte Mitglieder für eine solche Tätigkeit vorzuschlagen. Dazu musste in einem ersten Schritt die Satzung des Vereins geringfügig angepasst und bei Gericht eingetragen werden.

Nun geht es darum bei den einzelnen Landessozialgerichten die Vorschlagsberechtigung unserer Vereinigung nachzuweisen und interessierte Mitglieder zur Ernennung als ehrenamtliche Sozialrichter vorzuschlagen.

Damit unsere Vereinigung diese gesamtgesellschaftlich wichtige Aufgabe auch übernehmen kann, ist der Vorstand darauf angewiesen, dass sich interessierte Mitglieder melden. Wer also Interesse an der beschriebenen Aufgabe hat, möchte sich bitte zunächst per Mail bei:

Info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de

melden. Weitere Infos folgen anschließend.



IB+M APRIL 2026 - INFORMATIONEN, BERICHTE UND MEINUNGEN

Abschließend noch etwas Hintergrund zur Tätigkeit als ehrenamtlicher Sozialrichter: Amtszeit 5 Jahre, Mindestalter 25 Jahre, für die Versichertenseite können auch Arbeitslose und Rentner vorgeschlagen werden, jährliche Sitzungszahl im Durchschnitt 2-3 Sitzungen.

Erstattung der Fahrkosten zum Gericht und zurück. Gesetzliche Unfallversicherung für die Zeit der Tätigkeit incl. der Wegezeit. Erstattung eines Stundensatzes für die Zeitversäumnisse je nach Dauer des Verhandlungstages. Je nach Bundesland unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Tätigkeit.

Der Vorstand würde sich freuen, wenn sich aus vielen Bundesländern interessierte Mitglieder melden. Gerne können auch Interessierte, bisherige Nichtmitglieder, sich melden. Voraussetzung für einen Vorschlag ist dann allerdings die Mitgliedschaft in der Barmer Versicherten Vereinigung.

Wir bleiben für Sie am Ball – unabhängig und engagiert!

Mit herzlichen Grüßen

**Vorstand der
Barmer Versicherten Gemeinschaft
- Die Unabhängigen e.V.**

Impressum

*Gewerkschaftsunabhängige Interessenvertretung
für Mitglieder, Versicherte, Patienten und
Rentner in den Sozialversicherungen seit 1958 -
Die Unabhängigen e.V.*

*Postanschrift Geschäftsstelle: Ilenpool 1, 21354 Bleckede
www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de
info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de*

*<https://www.facebook.com/versichertengemeinschaft>
Bankverbindung: Hypovereinsbank München,
IBAN DE03 7002 0270 6020 118847*

*Vorsitzende und verantwortlich für den Inhalt:
Katrin von Löwenstein.*

Nicht alle Artikel entsprechen der Meinung des Vorstandes

Gestaltung: Herbert Fritsch